

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Der systematische Raub von Glasaalen für den chinesischen Markt

BDZ-Fachteil

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2022) : Der systematische Raub von Glasaalen für den chinesischen Markt, BDZ-Fachteil, ISSN 1437-9864, BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, Berlin, Iss. 10, 11, pp. 67-68, 79-80

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/266183>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Zu unterscheiden ist die Gerichtszuständigkeit in Bezug auf das **Zwischen- bzw. Hauptverfahren** als erste Instanz des eigentlichen Strafprozesses und Rechtsmittelinstanz sowie die Zuständigkeit bei gerichtlicher Befassung bereits im **Ermittlungsverfahren**.

In **erster Instanz** wird die sachliche Zuständigkeit der Gerichte (Amtsgericht, Landgericht, Oberlandesgericht) durch das GVG (vgl. § 1 StPO) in Abhängigkeit etwa von Art des Delikts und der zu erwartenden Strafe, deren örtliche Zuständigkeit (der sog. Gerichtsstand) in §§ 7 ff. StPO geregelt.⁸⁷ Als **Rechtsmittelinstanzen** kommen bei Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts die Landgerichte, im Revisionsverfahren das Oberlandesgericht oder auch der Bundesgerichtshof in Betracht.

Jedoch kann auch bereits im **Ermittlungsverfahren** ein Gericht mit der Strafsache befasst sein. Erachtet die Staatsanwaltschaft nämlich Ermittlungshandlungen und Anordnungen von (schweren) Zwangsmaßnahmen für erforderlich, so stellt sie grds. ihre entsprechenden Anträge (vor Anklageerhebung) beim sog. Ermittlungsgericht, also bei dem für diese Aufgabe bestellten Richter (**Ermittlungsrichter**) regelmäßig

⁸⁷ Ausführlich zu Gerichten, ihrem Aufbau und Zuständigkeiten *Beulke/Swoboda, Strafprozessrecht*, 15. Aufl. 2020, Rn. 65 ff. m. w. N.

des Amtsgerichts (vgl. neben § 162 StPO auch § 169 StPO, der in den dort bezeichneten Fällen auch die Zuständigkeit eines besonderen Ermittlungsrichters des Oberlandesgerichts oder Bundesgerichtshofs vorsieht).

Die Einschaltung des Ermittlungsrichters durch die Staatsanwaltschaft kann daneben auch der Beweissicherung dienen, um eine Erleichterung der Verwertbarkeit des Beweises für das spätere gerichtliche Hauptverfahren zu erreichen (vgl. z. B. § 254 StPO).

V. Ausblick

In Anknüpfung an diesen allgemein in das Strafverfahrensrecht einführenden Text werden die **Grundzüge des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens** (als Stadium des Strafverfahrens) in einem weiteren im BDZ Fachteil erscheinenden Beitrag betrachtet, da dieser Abschnitt des Strafverfahrens für die Behörden der Zollverwaltung insbesondere bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung von besonderer Bedeutung ist.

Der entsprechende Folgebeitrag „Das Ermittlungsverfahren nach der StPO kurz notiert“ wird noch Gegenstand einer künftigen Ausgabe sein.

Der systematische Raub von Glasaalen für den chinesischen Markt

Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow) LL.M. MA*

> Fortsetzung aus BDZ Fachteil 10/2022

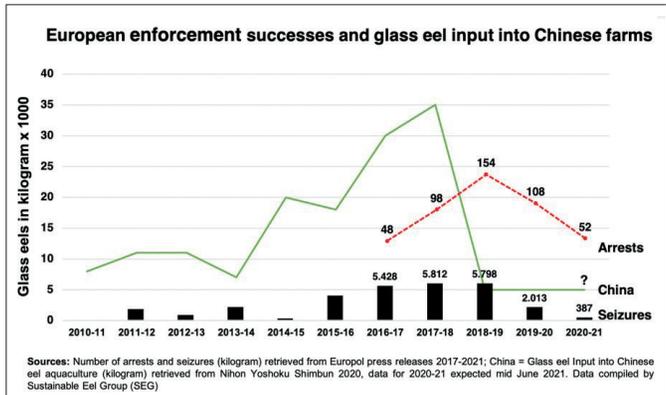
F. Aufgriffe, Entwicklungen und Strafverfolgung

1. Internationale Koordinierung der Strafverfolgung

Das Multi-Milliarden-Euro-Business wird seit Mitte der 2010er-Jahre von den internationalen Strafverfolgungsbehörden in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit besser bekämpft. Die Koordinierung der grenzüberschreitenden Strafverfolgung wird dabei von INTERPOL und EUROPOL koordiniert. Es gibt aus fischereibiologischer Sicht starke Datenlücken – fehlende Daten über legale und illegale Fischereiaktivitäten vor den Küsten Europas und Afrikas und große Unklarheit, wie viel Glasaal legal und wie viel Glasaal illegal gefangen wird.¹⁰

* Der Autor ist beim Hauptzollamt Bremen tätig. Der Beitrag stellt seine persönliche Auffassung dar. Er ist zugleich nebenamtlicher Lehrender am BWZ und Lehrbeauftragter für Steuerrecht an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management. Dem Artenschutzrecht ist der Autor seit 1996 verbunden (der studierte Biologe ist in die Zollverwaltung eingetreten und hat seine wissenschaftliche Hausarbeit an der damaligen Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, FB Finanzen in Münster zum Thema der neuen Europäischen Artenschutzverordnung verfasst; das Büchlein ist später von WWF Deutschland/TRAFFIC Europe-Germany veröffentlicht und verteilt worden (6. Aufl. 2020, DOI: 10.5281/zenodo.4054845). Er hat 25 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Zoll- und Artenschutzrechts.

¹⁰ ICES, European eel (*Anguilla anguilla*) throughout its natural range, 4.11.2021, URL: <https://www.ices.dk/sites/pub/Publication%20Reports/Advice/2021/2021/eel.2737.nea.pdf>



> Abbildung 3: Europäische Erfolge in der Schmuggelbekämpfung von Glasaalen seit 2015 (Verhaftungen sind in rot gekennzeichnet)

2. Aufgriffe der Strafverfolgungsbehörden in Europa

Konzertierte Aktionen der EUROPOL zur Bekämpfung des Glasaalschmuggels werden in der Operation LAKE (I–V) gebündelt, die jährlich stattfindet und erstaunliche Ergebnisse erzielt:

> Fischerei-Saison 2017–2018:
3 394 kg Glasaale sichergestellt, 53 Verhaftungen.¹¹

¹¹ EUROPOL, URL: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/34-tonnes-of-seized-glass-eels-reintroduced-their-natural-habitat>

- > Fischerei-Saison 2018–2019:
5 798 kg Glasaale sichergestellt, 154 Verhaftungen.¹²
- > Fischerei-Saison 2019–2020:
2 013 kg Glasaale sichergestellt, 108 Verhaftungen.¹³
- > Fischerei-Saison 2020–2021:
387 kg Glasaale sichergestellt, 52 Verhaftungen.¹⁴

Die internationale Zusammenarbeit und Koordinierung ist dabei sehr beeindruckend.

Alleine im Jahr 2019 wurden durch EUROPOL und der EU Wildlife/CITES Enforcement Group in zehn Ländern 448 Operationen durchgeführt: in Albanien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Nord-Mazedonien, Portugal, Spanien, der Schweiz, Tschechien und Ungarn.¹⁵ Die zeitliche Entwicklung der Aufgriffe, sichergestellte Mengen und Verhaftungen sind in Abbildung 3 dargestellt.

3. Schmuggelwege im Reiseverkehr – Salzwasser im Koffer/Paket/Kofferraum?!

Von besonderem Interesse für die Schmuggelbekämpfung sind die Transportmodalitäten: Glasaale sind auf den Transport im Salzwasser angewiesen. Dieser ist jedoch im grenzüberschreitenden Warenverkehr ungewöhnlich und kann bei besonderer Aufmerksamkeit und Schulung der überwachenden Zollbehörden und Zollbeamten oftmals verhindert werden.

Verschiedene Szenarien liegen vor, die auf konzertierte Aktionen in der Artenschutz-Verbrechensbekämpfung beruhen und Beschlagnahmen und strafprozessuale Sicherstellungen der Jahre 2010–2021 abbilden (Grundlage aller Darstellungen sind Veröffentlichungen von INTERPOL, EUROPOL, der UNODC und diverser NGOs, wie WWF/TRAFFIC und der wissenschaftlich begleiteten Sustainable Eel Group, SEG, s. Abbildung 3 und Fn. 8):

- > Schmuggel im Postpaket und
- > Schmuggel im Reisegepäck/Koffer¹⁶,
- > Schmuggel im Landstraßenverkehr im Auto/Lkw,
- > Schmuggel als versteckte Beiladung im Seeverkehr.

Die Schmuggelwege des Europäischen Glasaals sind gut dokumentiert und führen nach Südostasien (China und umliegende Staaten) für die Befüllung der dortigen Aquakultur.

4. Verkäufe in China und Südostasien

Experten und Naturschützer machen regelmäßig Marktuntersuchungen in Südostasien (v. a. in China). Wissenschaftlich veröffentlichte Daten aus Angeboten auf Fischmärkten in Hongkong (China) weisen darauf hin, dass entgegen offiziell veröffentlichter Daten (keine Einfuhr von *A. anguilla* in den

Jahren 2018/2019) 45 % aller Aalprodukte zweifellos Europäischer Aal waren.¹⁷

Diese Aalverkäufe kommen auf zwei Wegen zustande:

- a. Direkter (illegaler) Import von Europäischem Aal zum Verkauf und
- b. Indirekter (legaler oder illegaler) Import von Europäischem Glasaal für die Aquakultur, der Aufzucht und dem Verkauf dieser Erzeugnisse.

G. Zusammenfassung und abschließende Bemerkungen

Der Artenraub von Glasaalen in Europa für die illegale Aquakultur in China ist ein Multi-Million-Dollar-Business. Die Organisierte Kriminalität hat sich auf diese kaum bekannte Schmuggelware konzentriert, die mit mindestens 2 000 Euro pro kg in Europa durchaus hohe Preise erzielt (in Asien z. T. mehr als 6 000 Euro).

Während die Einfuhr exotischer Tiere und Pflanzen das Hauptaugenmerk des Artenschutzes und der Zollverwaltungen der EU ist, bleibt nach diesem Hintergrundpapier haften, dass es bedeutsame Ausnahmen vom Grundsatz gibt:

Den Fang und Handel mit Glasaalen des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*).

Die internationalen Strafverfolgungsbehörden haben durch koordinierte Aktionen seit Mitte der 2010er-Jahre erhebliche Erfolge gegen Schmuggelringe erzielen können, die insbesondere von EUROPOL aber auch von NGOs wie WWF (TRAFFIC) und der Sustainable Eel Group dokumentiert werden. Für die Zollbehörden ist erheblich, dass die Schmuggelware nur lebend im Salzwasser nach Südostasien transportiert werden kann – auf dem Landweg, dem Seeweg oder insbesondere auch auf dem Luftweg (Reiseverkehr/Postverkehr). Die Schmuggelvektoren sind überschaubar und kontrollierbar.

Daher sind Aufgriffe möglich und werden u. a. durch die internationale Koordinierung von INTERPOL und EUROPOL regelmäßig gemacht.

Hoffnung macht an dieser Stelle, dass sowohl der illegale Fang gut dokumentiert, der Schmuggelweg bekannt und oft erfolgreich kontrolliert wird – die sichergestellte Schmuggelware lebt und kann von Experten unterstützt in die Natur zurückgeführt werden¹⁸ – diese Glasaale wachsen zu adulten, erwachsenen Aalen heran und erzeugen eigenen Nachwuchs.

12 EUROPOL, URL: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/over-5-tonnes-of-smuggled-glass-eels-seized-in-europe-year>

13 EUROPOL, URL: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/most-recent-fishing-season-sees-108-smugglers-arrested-and-over-2-tonnes-of-glass-eels-seized-in-europe>

14 EUROPOL, URL: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/eels-shipped-air-found-in-operation-lake>

15 EUROPOL, URL: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/over-5-tonnes-of-smuggled-glass-eels-seized-in-europe-year>

16 Diggins, Inside the takedown of Europe's multi-billion pound eel mafia, Wired.co.uk, 18.6.2020, URL: <https://www.wired.co.uk/article/illegal-eel-trade-smuggling>

17 Richards/Sheng/Yi/Ying/Ting/Sadovy/Baker, Prevalence of critically endangered European eel (*Anguilla anguilla*) in Hong Kong supermarkets, Science Advances, Vol. 6 No. 10, 4.3.2020, URL: <https://www.science.org/doi/10.1126/sciadv.aay0317>

18 EUROPOL, URL: <https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/34-tonnes-of-seized-glass-eels-reintroduced-their-natural-habitat>